

Expertenbeitrag:  
Korruption

# Viele Maßnahmen sind nötig, um Transparenz zu verbessern



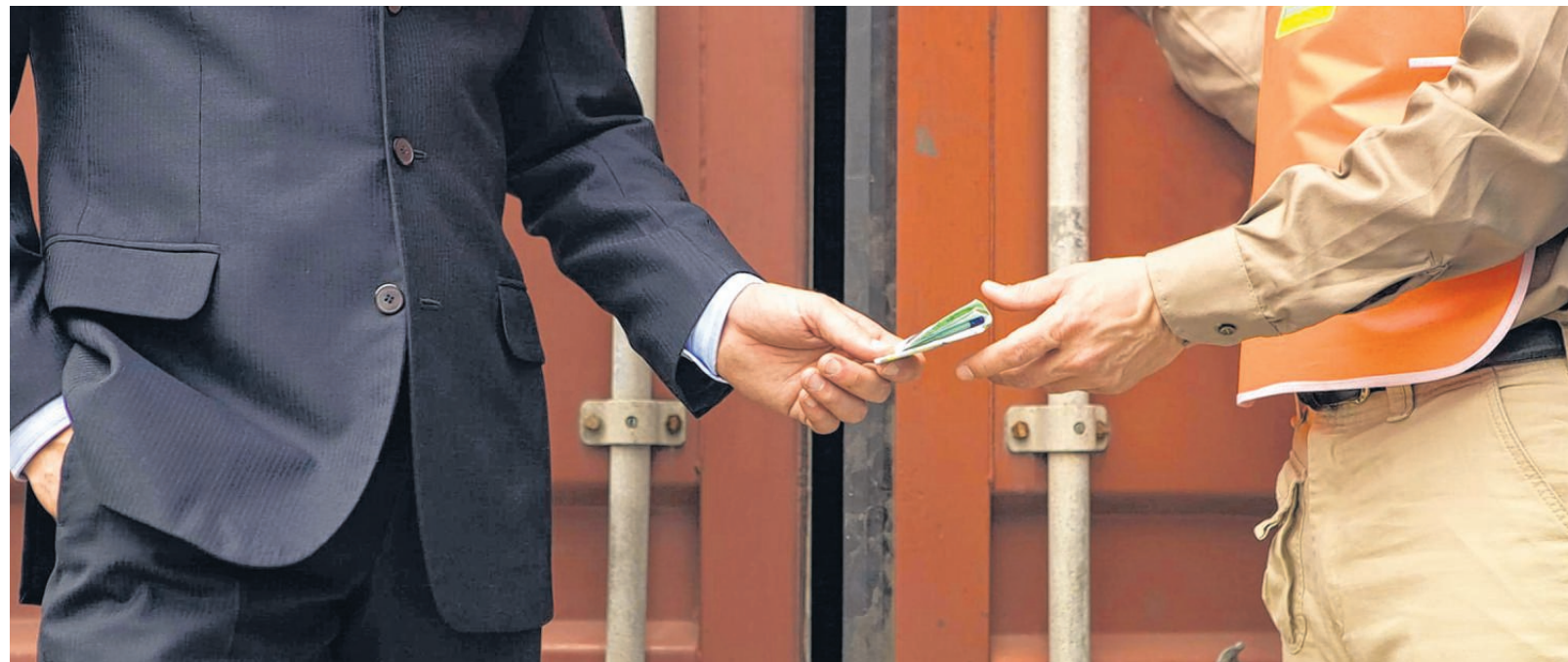
**Peter Hammacher,** Rechtsanwalt und Mediator, Heidelberg (ehrenamtlich tätig für Transparency International)

Die Mehrheit der Aufträge wird nicht europaweit ausgeschrieben. In diesem unterschwelligen Bereich gehören Kommunen zu den wichtigsten Auftraggebern. Gerade hier ist Transparenz nötig, um das Vertrauen in das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung zu erhalten und dem Korruptionsrisiko vorzubeugen. Sie lässt sich durch eine Vielzahl von Maßnahmen verbessern.

**HEIDELBERG.** Bis Ende 2011 waren im Rahmen des Konjunkturpakets II beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben ohne nähere Begründung zugelassen, wenn der geschätzte Auftragswert 100 000 Euro nicht überschritten hatte. Damit wurde eine große Zahl von Aufträgen de facto einer Kontrolle entzogen. Die Landesregierung hat diese Regelung nicht weiter verlängert. Das ist eine richtige Entscheidung. Denn öffentliche Ausschreibungen stellen sicher, dass die Verwaltung wirtschaftlich mit öffentlichen Mitteln umgeht. Sie erhöhen die Transparenz, verhindern Mausechelen und machen einen fairen Wettbewerb unter den Bietern möglich.

## Kommunale Einkaufsgesellschaften sind abzulehnen

Ausgeschrieben oder zumindest veröffentlicht werden sollten auch Leistungen, die bisher von kommunalen Unternehmen erbracht werden. Insbesondere die kommunalen Einkaufsgesellschaften, die darauf abzielen, möglichst viele Aufträge unter sich („Inhouse-Vergabe“) ohne freien Wettbewerb zu platzie-



Die Gefahr von Korruption und Mausechelen lässt sich durch mehr Transparenz bei öffentlichen Vergaben verringern. FOTO: DPA

ren, sind abzulehnen. Fraglich ist auch die gängige Praxis um Dienstleistungsaufträge. Sie müssen nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF 2009) bisher nur unter besonderen Umständen öffentlich ausgeschrieben werden. Viele Dienstleistungsaufträge vor allem der Kommunen können damit nach Belieben vergeben werden.

Um Misstrauen von vorneherein vorzubeugen, sollten deshalb grundsätzlich alle Anfragen im Internet veröffentlicht werden, damit alle potenziellen Bieter von den Projekten erfahren. Ebenso sollte veröffentlicht werden, wer von den Bietern den Auftrag bekommen hat, damit auffällige Häufungen von Zuschlägen für einzelne Bieter hinterfragt werden können.

Dem Vergaberecht entzogen sind Maßnahmen der Justiz. Die Beauftragung etwa von Insolvenzverwaltern, Sachverständigen und Dolmetschern erfolgt durch Rechtspfleger, Richter, Staatsanwälte nach eigenem Ermessen. Die Justiz sollte alles daran setzen, das in sie gesetzte Vertrauen zu erhalten und diesen Bereich einheitlich transparent regeln. Auch hier bietet es sich an, alle erteilten Aufträge grundsätzlich im Internet zu veröffentlichen, um auffällige Auftragshäufungen im Blick zu behalten.

Damit auf allen Ebenen die Grundsätze des Vergaberechts wie die Vergabe an fachkundige, zuverlässige Unternehmen zu angemessenen

Preisen, die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes sowie die Gleichbehandlung der Bieter immer wieder bewusst gemacht werden, bedarf es der aktiven Schulung der Vergabestellen. Dann gerät auch nicht in Vergessenheit, dass die Bevorzugung von regionalen Unternehmen nicht zu diesen Grundsätzen gehört.

*„Ein transparentes Vergabeverfahren ist nur dann gewährleistet, wenn es gerichtlich vollständig überprüft werden kann.“*

**Peter Hammacher,** Rechtsanwalt und Mediator

Auch das Vergabeverfahren selbst könnte transparenter sein. Derzeit ist etwa ein Antrag auf Akteneinsicht des unterlegenen Mitbewerbers weitgehend nutzlos, weil wesentliche Teile der Akte mit der Begründung, es handle sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, nicht freigegeben werden. Ob dies wirklich in allen Fällen so ist, ist nicht nachvollziehbar. Deshalb sollte die Begründung der Vergabestelle, warum ein Interesse an der Nichtweitergabe von Informationen bestehen soll, veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung aller abgeschlossenen Verträge ab einer Bagatellgrenze würde auffällige Häufungen von Aufträgen an einzelne Bieter aufdecken. Die Veröffentlichung wesentlicher Teile der Vergabevermerke könnte einen Beitrag leisten.

Letztlich ist ein transparentes Vergabeverfahren jedoch nur dann gewährleistet, wenn es auch gerichtlich vollständig überprüft werden kann. Das ist im Unterschwellenbereich bis heute – trotz massiver Kritik – nicht oder nur eingeschränkt der Fall. Die Nachprüfungsmöglichkeit sollte grundsätzlich nicht nur für den unmittelbar unterlegenen Bieter gelten. Interesse an dem rechtmäßigen Verwaltungshandeln und an der Einhaltung des Vergabeverfahrens haben auch andere Bieter.

Dazu gehört auch, dass die Bundesländer die Informationsfreiheitsgesetze in Kraft setzen. Damit ist ein Rechtsanspruch für Personen verbunden, Zugang zu amtlichen Informationen zu erhalten. Baden-Württemberg hängt hier seit Jahren hinterher.

Das Land Baden-Württemberg hat einen Vertrauensanwalt eingesetzt, der Hinweise auf Korruption und sonstige Verstöße entgegennimmt, qualifiziert bearbeitet und die entsprechenden Stellen informiert. Seine Funktion sollte ausgebaut und stärker öffentlich bekannt gemacht werden. Auch der Forderung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg und von Trans-

parency International Deutschland nach Einführung eines internetbasierten Hinweisgebersystems im Lande sollte endlich nachgekommen werden.

Bieter, die das Vertrauen in das Vergabeverfahren dadurch unterminieren, dass sie versuchen, den Ausgang durch Bestechung zu beeinflussen, sollten öffentlich bekannt gemacht werden. Bundesländer, die ein Korruptions-Register führen, berichten überwiegend positiv über die abschreckende Wirkung; ein zentrales Bundesregister wäre sinnvoller.

## Transparenz wird durch öffentliche Kontrolle sichergestellt

Großprojekte sind in besonderer Weise anfällig für Korruption und unlauteren Wettbewerb. Transparency International hat hierzu ein besonderes Vertragswerk zur Aufrechterhaltung der Transparenz und Vermeidung von Korruption bei der Vergabe von Subunternehmerleistungen entwickelt, den Integritätspakt. Das Vertragswerk wurde etwa beim Neubau des Flughafens Schöneberg angewendet. Dies sollte bei Großprojekten in Baden-Württemberg ebenfalls der Fall sein.

**DER DIREKTE DRAHT**  
Der Autor ist zu erreichen unter:  
ra@drhammacher.de

## NRW verabschiedet Tariftreue- und Vergabegesetz

**DÜSSELDORF.** Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat ein Tariftreue- und Vergabegesetz verabschiedet. Danach dürfen öffentliche Aufträge „nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe durch Tariftreueerklärung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichtet haben, ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 8,62 Euro zu zahlen“.

Der Mindestlohn gilt auch für Subunternehmen und Leiharbeiternehmer. Künftig sollen bei der Auftragsvergabe zudem verstärkt ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden, etwa in der Leistungsbeschreibung, als Eignungs- oder Zuschlagskriterien. Auftragnehmer müssen entsprechende Verpflichtungserklärungen etwa zur Frauenförderung oder zur Einhaltung von Arbeitsnormen abgeben. Auch die Landesregierung in Baden-Württemberg plant, ein Tariftreue-Gesetz einzuführen. Informationen dazu liegen aber noch nicht vor. (Ieja)

## Vergabestelle schließt Nachunternehmer bei der Angebotswertung wegen fehlender Erfahrung aus

Bieter konnte geforderte Umsatzangaben für die vergangenen drei Jahre nicht nachweisen

**DÜSSELDORF.** Öffentliche Auftraggeber dürfen von Bietern Eignungsnachweise in Form von Umsatznachweisen der vergangenen drei Jahre verlangen, auch wenn sie damit Bieter ausschließen, die erst seit kürzerer Zeit am Markt tätig sind. Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf in einem

Beschluss vom 16. November 2011 (Verg 60/11) klargestellt.

In dem konkreten Fall ging es um die Vergabe eines Bauauftrags für ein Großprojekt mit einem Gesamtauftragswert von über 200 Millionen Euro. Die Bieter mussten ein bestimmtes Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ausfüllen. Darin

war unter anderem der Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2008 – 2010) anzugeben.

Ein Bieter wurde ausgeschlossen, weil das von ihm vorgesehene Nachunternehmen für Betonstahl-Verlegearbeiten erst zwei Jahre zuvor gegründet wurde. Es hatte in dem Formblatt für das Jahr 2008 Umsätze in Höhe von „0,00 Euro“ angegeben. Die Vergabestelle schloss daher das Angebot von der Wertung aus. Dagegen strengte der betroffene Bieter ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer an, das zunächst erfolgreich war. Die Vergabekammer ordnete eine erneute Angebotsauswertung an, bei der der Bieter berücksichtigt werden sollte.

Gegen diesen Beschluss klagte die Baubehörde beim OLG Düsseldorf. Dieses gab der Behörde recht und lehnte den Nachprüfungsantrag ab. Die Richter begründeten dies unter anderem damit, dass der Nachunternehmer nicht die Mindestanforderungen erfüllen würde,

was dazu zwingt, das Angebot aus der Wertung zu nehmen. Der Eignungsmangel des Nachunternehmers schlage auf den Bieter durch, so die Richter. Entscheidend sei, dass das betreffende Formblatt Angaben zur Geschäftstätigkeit in den letzten drei Geschäftsjahren sowie jeweils Umsatzangaben für die Jahre 2008 bis 2010 verlangt habe. Daraus ergebe sich die Mindestanforderung, dass das Unternehmen vor Erteilung des Auftrags bereits drei Jahre auf dem Markt tätig gewesen sein müsse.

„Das Vorhaben war ein Großbauvorhaben, insoweit ist es nicht unangemessen, solche Mindestanforderungen zu stellen“, bestätigt Klaus Knörle, von der Auftragsberatungsstelle der IHK Region Stuttgart das Urteil. „Auftraggeber dürfen diese Anforderungen stellen“, sagt Knörle. Der Nachunternehmer habe Betonstahlarbeiten angeboten. Da gehe es nicht um untergeordnete Teilleistungen, so Knörle. Hier stehe die Sicherheit des Bauwerks im Vordergrund. (Ieja)



Im vorliegenden Fall konnte der Nachunternehmer, der die Betonstahl-Verlegearbeiten ausführen sollte, die nötige Markterfahrung nicht vorweisen. FOTO: DPA

## Kurz notiert

### Strafe bei unterlassener Ausschreibung

**BERLIN.** Der Bund der Steuerzahler (BdSt) plädiert für schärfere strafrechtliche Instrumente gegen die Verschwendung staatlicher Gelder. Danach soll der Straftatbestand der Haushaltsuntreue im Strafgesetzbuch verankert werden. Empfohlen wird auch, die unterlassene Ausschreibung öffentlicher Aufträge als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. (sta)

### Land bewilligt Zuschuss für Löschfahrzeug

**LEONBERG.** Das Land hat der Stadt Leonberg einen Zuschuss über 99 000 Euro für die Anschaffung eines Löschfahrzeugs bewilligt. Rund 390 000 Euro kostet ein solches Fahrzeug, das damit europaweit auszuschreiben ist. Wie die Leonberger Kreiszeitung berichtet, soll die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg die Stadt bei der Ausschreibung beraten. (sta)

### Köln will Verfahren beschleunigen

**KÖLN.** Die Stadt Köln will die Ausschreibung und Vergabe von Bauvorhaben schneller abwickeln und will im Stadtrat ein Maßnahmenpaket verabschieden. Die bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II gesammelten Erfahrungen sollen helfen, die Verfahren unter „Alltagsbedingungen“ zu beschleunigen. So sollen etwa die Schnittstellen zwischen Fachdienststellen und Vergabeamt verbessert und die Vergaberichtlinien überarbeitet werden. (sta)

### Schleswig-Holstein behält erhöhte Wertgrenzen bei

**KIEL.** Schleswig-Holstein hat die im Rahmen des Konjunkturpakets bundesweit gelockerten Wertgrenzen für öffentliche Aufträge bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Danach dürfen Bauleistungen unterhalb eines Auftragswerts von 100 000 Euro freihändig vergeben und unterhalb einer Million Euro beschränkt ausgeschrieben werden. (sta)

## 12. SteinForum

Einladung zum Symposium für gute Planung und Gestaltung  
15. März 2012 in Neu-Ulm

### Neue Bausysteme für die Freiraumgestaltung

Themen und Referenten

- **Die gesplittete Abwassergebühr und ihre Folgen**  
Dipl.-Ing. Klaus W. König
- **Neues wirtschaftliches Sanierungsverfahren im Pflasterbau**  
Dipl.-Ing. (FH) Jens Meinheit
- **Mit Photokatalyse gegen Stickstoffdioxid-Belastung**  
Dr. Werner Tischer
- **Straßenbau im Kontext zwischen Baukultur und Luftreinhaltung**  
Dipl.-Ing. Architektin Cornelia Zuschke
- **Licht im Freiraum – LED und Co.**  
Freier Architekt BDA DWB Mario Hägele
- **Tuning für's Gehirn**  
Dipl.-Inf. Boris Nikolai Konrad

Mehr Info und Anmeldung  
www.braun-stein.de  
Telefon 073 31.3003-0  
info@braun-stein.de

**braun**  
Ideen aus Stein